



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

§ II. III. Communication der Schweden mit den Reichs-Ständen, über die Auslieferung der Replic. Protocolla darüber.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1646. liches Conclusum erdffnet, und die Churfürstlichen davor gehalten, daß solches mit 1646.
Januar. dem ihrigen in effectu übereinstimmig. Januar.

Städtisch Collegium.

Stadt Cölln referiret das Städtische Conclusum, nemlich: die Französische Herren Plenipotentiarios des Reichs Herkommen halben zu informiren, und zu ersuchen, die Extradition durch die Herren Mediatorez zu thun.

Als nun obige Correlation im Fürsten-Rath hinwieder erdffnet und darüber stando votiret, ist concludiret worden: die Maynsischen per Directorium Austriacum zu ersuchen, den Herren Französischen Plenipotentiaris der Churfürsten und Stände Resolution mit solcher Manier anzufügen, damit sie solche pro pure negativa nicht aufnehmen, sondern Quæstions- und Informations-weiß alles dergestalt beschehe, damit man disseits offene Hand behalten möge.

§. II.

Communica-
tion der
Schweden zu
Osnabrück,
mit den

Zu Osnabrück hingegen, als die Schweden einige derer Reichs-Stände zu sich erbitten ließen, um mit ihnen, wegen Extradition ihrer Replie an die Kayserliche Gesandten zu communiciren, stellten sich selbige per Deputatos ein, und wurde, laut folgenden Protocoll, über solche Exhibition deliberiret.

Reiche-
Stände,
über die Aus-
lieferung ih-
rer Replie.

Protocollum Osnabrugense den 28. Decembr. 1645.

Magdeburg referiret: Die Schwedische Herren Plenipotentiarii hätten gestern Abends nach 9. Uhren zu ihme gefandt, mit Bedeutung, sie wollten heute die Replicas den Kayserlichen insinuiren, möchten aber vorher mit etlichen aus dem Fürsten-Rath gern etwas drauß communiciren.

Weiln es nun spaht und eine Zusammenkunft anzustellen unmöglich gewest, habe er Altenburg und Braunschweig darzu ersuchet, die würden jeso referiren.

Altenburg: Sie hätten für sich bey den Herren Schwedischen Audienz gesucht gehabt, um sie zu vermdgen, daß sie auf der Intentione die Gravamina allein hierzu tractiren, feste beharren thäten, da wäre ihnen die Stunde anheut um 10. Uhren zu erscheinen angesaget worden, es hätte aber Herr Orenstiern ihnen andeuten lassen, es würden um solche Stunde etliche Stände zu Dero kommen, also möchten sie die Privata so lang suspendiren. Weil ihnen nun das Directorium diese Commission aufgetragen, wären sie neben dem Braunschweigischen hin gefahren, um der Herren Schwedischen Postulata zu vernehmen, die hätten gefragt, ob nicht die Städtischen darbey wären, weiln aber deren der Canglist bey den Herren Magdeburgischen nicht gedacht, hätte man es für dismahl dahin gestellet, und Herr Orenstiern sich der Ankunfft bedancket, dem gangen hochlöblichen Collegio auch einen ansehnlichen Neuen-Jahrs und Friedens-Wunsch entboten; So viel nun die Replicas betreffe, wüste man, was deren zeitlichere Auslieferung gehindert, nemlich die verweigerten Salvi Conductus pro Non-Statibus, exclusio quorundam Statuum, und Herrn Trautmannsdorffs Ankunfft, alle drey Obstacula wären nun außer wege, und er, Herr Orenstiern, ohnlängst nach Münster verreyset, um mit den Herren Gallis de modo & ordine zu reden, welche per Mediatorez mündlich zu handeln entschlossen, sie wären neben uns auf schriftliche Handlung wenigstens für dismahl gegangen, doch im Ende hierinnen mit den Gallis eins worden, dergestalt, daß mündlich und schriftlich tractiret werden sollte; Zwar würden zu Münster die Mediatorez die Herren Gallos anhören, Puncta aufsetzen, und mit beyden conferiren; Hier aber wollten sie immediate agiren, beyderseits Secretarios adhibiren, welche alles in Schriften fassen sollten.

Ratione

1646.
Januar.

Ratione ordinis wären beyde Cronen different, und die Materien hin und her verworffen, welches wir in unserm Auffag selbst observiret, damit nun eine Conformität eingeführet werden möchte, wollte man zwar bey der Materia beständig bleiben, doch folgende Ordnung halten: 1) Sollten gesetzet werden *Causæ Imperii & Gravamina*. 2) *Satisfactio Coronarum*. 3) *Assicuratio*. 4) *Executio Pacis*. Damit wollten sie heute im Rahmen Gottes einen Anfang machen, und solches nicht in loco tertio, sondern sub specie einer Visite, dergleichen ihnen Herr Trautmansdorff, Lamberg und Crane vorgestern erstattet, doch salvo jure und nur für dißmahl, biß ein anderer Modus, so beförderlich, möge erfonnen werden. Der Stände Interesse sollte omnibus viribus beobachtet bleiben, Trautmansdorff hätte Lust gehabt, erstlich de Satisfactione zu reden, welches sie aber recusiret. Alles wollten sie den Ständen fideliter communiciren, und ohne sie nichts thun, der Hoffnung, die Stände würden der Cronen Interesse auch nicht vergessen. Wäre also die Frage: 1) Was zu antworten und sich zu erklären? 2) Durch Wen die communicatio geschehen solle.

1646.
Januar.

Sonsten meldete er zur Nachrichtung, daß das Chur-Mähnsische Directorium vorgestern zu Ihme und Weymar gesandt, und die Moram der Catholischen in exhibendis Gravaminibus suis excusiren, auch daß man solche nicht übel nehmen wollen, bitten lassen, mit Oblation, die Beförderung der Sachen nicht allein zu erinnern, sondern auch das beste zu Erhaltung eines guten billigen Friedens beizutragen.

Magdeburg: Danket den Deputatis; ad 1) wäre zwar zu wünschen gewesen, daß man die Replicas schriftlich haben können, aber, weilm es nicht zu ändern, müsse man die Oblation zu Dank annehmen. Ad 2) per Altenburg, Braunschweig, Mecklenburg und Wetterau.

Altenburg: Die Deputation solle morgen, geliebt es GOTT, fortgehen, und das Anbringen auf gleiche Vota und Wünsche auch förderst dahin gestellt werden, ob man jederzeit aller Actitäten habhafft seyn könnte, weilm viele notabiles circumstantiæ manchmahlen einfielen, darüber wollte man schleunig delibereiren und die parere erdfinnen.

Die Deputation liesse er ihme gefallen, wollte doch Weymar auch mit dazu ziehen. Ingleichen würden die Städtischen jemand adjungireiren müssen, welches der Lauenburgische an selbiges Collegium bringen könnte.

Weymar: Was die Ingredientia der Antwort betreffe, wisse er anderst nichts, als wie Altenburg, zu votiren, und lasse es bey des Directorii Deputation, weilm gnug seyn würde, wann von beyden Fürstlichen Sächsischen Häusern eines adhibiret werde, die Erbaren Städte aber würden in alle wege mit beyzuziehen seyn.

Braunschweig: Man solle zu Dank annehmen, daß Schweden täglich mit uns communiciren wolle, im übrigen wie Altenburg und Weymar.

Hessen-Cassel: Weilm von Schweden die Ansage so spät geschehen, wisse er wieder die Deputation nichts zu sagen, wiewohl sie Herr Orenstierna gern stärker gesehen; Lasse es aber im Haupt-Werck bey denen Vorstimmenden, ausser daß nicht Schaden könnte, wann man ahndete, man hätte sich der Replie schriftlich versehen, die Protocolla fallen ungleich, Notæ zeigen nicht allzeit die Materien voll an.

Hessen-Darmstadt: Wie Altenburg.

Mecklenburg: Man solle vernehmen, wie die Ansprach abgelauffen, und die Casselsche Erinnerung einwenden.

Pommern-Stetin: Gestern hätte Herr Orenstierna mit den Herren Chur-Brandenburgischen specialiter hierüber conferiret, und gut befunden, nach den
Zweyter Theil.

1646. mit den Kayserlichen gepflogenen Conferentien, cum Statibus per Deputatos 1646.
Januar. auch zu communiciren, und Chur-Brandenburg wegen der mit Maynz habenden Januar.
Competenz und Emulation in dem Fürsten-Rath auch mit zu ziehen, man habe sich bey Magdeburg hierüber bereits erholet, stelle die beschene Deputation an seinen Ort dahin, er sey bey Herrn Orenstierna selbst gewest, der eadem wie Altenburg referiret, und angezeiget, doch alles dubitative, wofern nehmlichen ein anders nicht zu erhalten, zweiffel ob man heute noch ad realitates werde kommen können, dahero das beste, praelimialiter morgen per Altenburg und Braunschweig zu erkundigen, wie das Werck in dem ersten Antritt abgelauffen, das könne man hernach zu weiter Resolution consultiren, er wolle mit seinen Herren Collegen ferner von der Sache reden, weils es ein wichtig Werck, meynet, es würden mehr Personen dazu vomnöthen seyn, zumaln alle Interessati und bedorab Chur-Brandenburg in Qualität eines Fürsten nicht umgangen werden könne.

Wolgast: Conformiret sich.

Sachsen-Lauenburg: Freuet sich ob der Replie, vermeyne auch, es sey die heutige Conferenz mit den Kayserlichen nur auf Vergleichung des modi deliberandi angesehen, man solle also ad interim jemand deputiren, und wolle er denen Reichs-Städten parte davon geben.

Wetterauische Grafen: Consenslere.

Conclusum: Altenburg, Braunschweig, Mecklenburg, Wetterau sollen morgen zu Herr Orenstierne sich verfügen, den heutigen Verlauf erkundigen, referiren, und wir sodann wieder rätzig werden; welches die Pommerischen ad referendum cum contestatione genommen.

§. III.

Nach gescheneher Exhibition erkundigen ihren Mit-Ständen folgende Relation
ten sich die Deputati ferner bey den Schweden, des Vorgangs halber, und erstatteten ad Protocollum:

Relatio Deputatorum über die beschene Exhibition.

Protocollum Osnabrugense, de 30. Decembr. post meridiem.

Magdeburg als Directorium zeiget an: Demnach nächst verwichenen Sonntags gewisse Deputati an die Herren Schweden verordnet worden, um sich mit denen, der den Herren Kayserlichen insinuirten Replie wegen zu unterreden, und wie die Handlung zwischen ihnen abgelauffen, zu vernehmen: Also hätten dieselbe solches werckstellig gemacht, wollten jetsu darüber referiren, stünde also dahin, ob man sie anhören wollte:

„Warum man sie denn insgemein ersuchet.

Altenburg: Sie hätten gestern frühe bey Herrn Orenstierne Audienz gesucht, der sich aber mit dem vorstehenden Post-Tag, worbey sie ihre zu Münster bey den Herren Frangosen und hier bey den Herren Kayserlichen gehabte Expeditiones zu früh und ungesäumt referiren und notificiren müsten, entschuldiget, und anheut um 8. Uhr assignation gethan, um welche Zeit sie erschienen, und kürzlich einen neuen Jahrs- und Glückwunsch ihrem Anbringen vorgelesen, hernach für die Münsterische Aktions Communicata Danck gesagt, und von dem hiesigem Theil auch Copie des Protocolls zu haben gebeten. Darauf hätte Herr Orenstierne contestiret, Er und Herr SALVIUS hörten gerne, daß Fürsten und Stände die Apertur wohl aufgenommen, ihr Anbringen bey dem Kayser wäre praelimialiter dahin gegangen; demnach ihnen einige Hinderniß zum Haupt-Werck zu schreiten, nunmehr Gottlob weiters nicht bekandt, sondern alle Obstracula beygelegt, also müchten sie von den Herren Kayserlichen vernehmen, ob sie hierbey noch einige Remoras wüsten? Als nun solche dergleichen nichts, außer daß Galli den Lotharingum mit keinem Paß-Briefe versehen wollten, welche Differenz aber causam principalem nicht aufziehen sol-

le

1646.
Januar.

le angeregt, hätten sie ihres Theils geantwortet: *causa Lotharingica* dependirte nicht von Deutschland, sondern Frankreich, also müste man sie zu Paris abhandeln, und führte man disseite gleiche Beschwerden, daß Ihre Majestät den Legatum Portugallia nicht pro Regio agnosciiren, auch den jetzigen König anders nicht, als Herzogen von Braganza tractiren wollten, es sollte aber diese und jene Sach, als vom Deutschen Kriege nicht rührend, abseits geleyet, und mit diesen Händeln der Zeit nicht vermengt werden. Hiernächst hätten sie gefragt; ob *Caesareani* münd- oder schriftlich tractiren wollten, welches ihnen die Kayserlichen freygestellt und sich offerirret, daß sie bey diesem Actu, ja noch solchen Abends, Friede zu machen begeherten, im Ende wären sie beyderseits mündlich, jedoch *salvo jure*, zu tractiren einig worden, wiewol die Kayserlichen so viel zu vernehmen gegeben, daß sie nicht abgeneigt gewest, wenigstens den *Punctum Satisfactionis* in Schrifften zu erdrtern; zu folge nun solcher verglichenen Abrede wären sie zwar bey den *Contentis* der allerseits hinc inde ausgestellten Propositionen und *Gegen-Declarationen* verblieben, hätten aber solche in gewisse Classen zertheilet, auch ziemlicher massen durchgangen: Als zum Exempel bey der *Amnestia* hätten die Kayserlichen nochmahln den *Terminum a quo*, auf Anno 1630. und den Begriff dahin gestellet, wie der zu Regensburg Anno 1641. formiret, und ohnlängst per cassationem effectus suspensivi publiciret worden: Sie, die Herren Schweden, aber hätten auf Anno 1618. gedrungen und verschiedene *Particularia* mit eingemengt, wären auch erbötig, das von Herrn MILONIO gehaltene *Protocoll*, so balden er es mit dem Kayserlichen Legations-Secretario Schröder concordiret, formaliter zu communiciren. *Ratione Gravaminum* hätten sie sich, bevorab des Orts halber, wo selbige zu tractiren wären, nichts herausgelassen, sondern nur zu hören, und mit den Münsterischen, welche künfftigen Donnerstag zu dem Ende herüber kommen würden, hieraus zu conferiren, und so dann zu antworten, die *Resolution* gefasset. Bey der *Satisfaktion* hätten sie, *Sueci*, *Schlesien* und anders begehret, welcher *Punct* und sonderlich das Wort *Schlesien* die Herrit Kayserlichen am meisten geschmerzet, indem sie bey keinem andern *Petito* nichts anders geahndet. Worauf sie, *Sueci*, sich im Ende erkläret, es müsten alle *Puncte* vorhero geschlossen und der *Stände Consens* und *Belieben* eingehohlet werden, ehe man einen vor richtig halten könne, und werde es sich circa *Satisfactionem* schon schicken, wann *Satisfactio Statuum* vorhergegangen, welche sie pro *potissima parte Pacis* ermessen, des andern wegen sollte sich der Friede nicht zerschlagen.

1646.
Januar.

Magdeburg: Danket denen Deputatis für die Mühwaltung und Relation, vermeynet, man müsse der verträgsteten *communicationis Protocoll* erwarten, und so dann darüber *confuliren*.

Altenburg: Herr Richtersberger, als Oesterreichischer Gesandter, hätte zu ihnen gefandt, und auf ihr zusprechen gedacht, wie er vernommen, was zwischen *Caesareanis* & *Suecis* vorgegangen, wäre darüber ganz perplex, hoffte doch, man würde mit sich handeln lassen, *Petita Suecica* wären immania, man würde *ex parte Caesaris* alles mit den *Ständen* communiciren und deren Rath und Meynung suchen. Auf Befragen, wo die Herren Catholischen mit *exhibition* ihrer *Gravaminum* so lange blieben? hätte er gemeldet: Theils Catholische meynten, es wären *res separatae*, *maxima pars* aber wolte sie *pari passu* abhandeln lassen, wären über unsre *Gravamina* sehr bestürzt, sagen, daß man ihnen die Gurgel abschneiden wolte, würde man auf diesen *Postolatis* unsers theils beharren, gebe es gar keine Handlung. Sie, die Herren Altenburgischen, wären entgegen auf die Meynung gegangen, daß dis lauter alte Sachen: Er, Herr Oesterreichische aber, daß er *Terminos* darinnen funde, die bey theils *Ständen* grosse *Offension* verursachten, und würden sich *ratione loci* Mittel eräugnen, die uns hierinnen einig machen könnten, Sie, Herren Altenburgischen, hätten keiner *Separation* statt geben wollen, worauf er *ratione loci* angeregt, sie wären nicht rei, dann sonst von ihnen ein *reatus* begangen zu seyn *præsupponiret* werden könnte, er wolte die Sache gerne befördern helfen, die Herren Kayserlichen von Münster würden Donnerstags anhero kommen, ingleichen die Herren

1646. Chur-Sächsischen, deren Secretarius der Ursachen mit ihm hiehero gereiset, um für sie ein Quartier allhier zu bestellen. Sie, Herren Altenburgischen, stellen, was nun ferner zu thun, auf Einlangung der Protocollen. 1646. Januar. Januar.

Weymar: Nächst gehdriger Dancksagung gegen die Deputirten, halte er, es sey allerseits der Communicanden vertrösteter massen und des Erfolgs zu erwarten, achte aber auch nöthig, die Kayserliche Herren Plenipotentiaros ex parte hiesiger Stände gleichmäsig zu ersuchen, und denen dadurch gehdriigen Respect zu erweisen, sintemaln es sonst solchen Orts ungleiches Ansehen gewinnen dürffte.

Braunschweig: Dürffe keiner Dancksagung, was Weymar erinnert, sey nöthig und billig, erfordere es auch Kayserlicher Respect.

Pommern: Wie Weymar und Braunschweig.

Hessen-Cassel, Darmstadt, Mecklenburg, Anhalt, Wetterau: Folgen.

Conclusum: Es sey des Protocollis von den Herren Schweden zu erwarten, ob und durch wen und wie die Kayserlichen um gleichmäsig Communication zu ersuchen, er vermeyne durch eben die so den Herren Schweden zugesprochen.

Altenburg: Conformiret sich, man könne um Communication bitten, aber nicht eben auf schriftliche dringen, auch der Gravaminum zugleich mit gedencken, und daß man Suecos vorher darunter compelliret, mit dem Entschuldigen, daß dieselbe uns zu sich erfordert, also wir nicht sponte zu ihnen gegangen.

Weymar: Stellet das Anbringen und Deputation dahin; Allein werde man Evangelischen theils die Herren Catholischen auch darzu ziehen müssen, weiln es widrigen Falls allerhand Suspicionen causiren kömte, ob wir uns nemlich Parthey machen wollten.

Braunschweig: Evangelische sollen allein zu Herrn Trautmannsdorff gehen, und contestiren, man begehre sich unsers theils von den Catholischen nicht zu separiren, und in Puncto Gravaminum moderate zu gehen, meynet sonst auch, die vorigen Deputati wären der Ursach zu dieser Commission zu ziehen, damit sie nicht vor andern der Schwedischen Faction beygethan zu seyn angesehen würden.

Pommern: Nehme die Deputation ad referendum, und repetire, was er ohnlängst reserviret; Trautmannsdorff dörffte freylich jaloux werden, wann man Se. Excellenz nicht auch dignirte, man solle ihm derhalben bescheidenlich ansprechen, und contestiren, man suche keine Trennung von den Catholischen. Die Communication werde man uns zwar gewislich abschlagen, alleine könne man die Beförderung der Gravaminum mit anregen.

Hessen-Cassel, Darmstadt & Reliqui: Wie Braunschweig.

Conclusum: Wie Braunschweig.

§. IV.

Kayserliches
Protocoll
über den
Actum der
exhibirten
Replicarum.

Es erlangten auch die Status, solche das, von der Kayserlichen Gesandtschaft Communication; die Protocolla aber per dictaturam communicirte Protocoll also: waren nicht auf einerley Art verfaßt, wie aus folgenden erhellet: und zwar lautete

Protocol-